



Schulentwicklungen  
werden nicht auf Eis  
gelegt.

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Gemeindeberatung  
Unternehmensberatung  
Steuer- und Rechtsberatung  
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein  
attraktives Umfeld für Lehrpersonen  
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM  
WEITERKOMMEN!**

OB T AG  
Rorschacher Strasse 63  
9004 St.Gallen  
Tel. 071 243 34 34

**[www.obt.ch](http://www.obt.ch)**



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Sie halten die letzte "Zytpunkt"-Ausgabe dieses Jahres in den Händen. Mit dieser letzten Ausgabe nutze ich die Gelegenheit, einen kurzen Rückblick – entsprechend meiner noch kurzen Amtszeit – auf das vergangene Jahr zu werfen.

Viele unter Ihnen haben im Jahr der Finanzkrise das Amt des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin angetreten. Zwei wichtige Themen aus dem Bereich Finanzen beschäftigten denn auch unseren Verband während des Jahres:

- Die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Abstimmungsvorlage zur Flat-Rate-Tax. Die Vorlage wurde von der Thurgauer Stimmbevölkerung abgelehnt. Die Unsicherheiten betreffend Folgen für die Gemeinden und den einzelnen Bürger waren wohl zu gross.
- Das sich in der Vorbereitung befindende neue Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen (Beitragsgesetz) gab Anlass zu vielen Diskussionen. Die Anliegen der Schulgemeinden wurden der vorberatenden Kommission des Grossen Rates nochmals begründet vorgelegt. Mit Spannung erwarten wir den Kommissionsbericht, der dieser Tage an den Grossen Rat gehen soll. Ab erster Hälfte 2010 wird sich der Grosse Rat mit dem Geschäft befassen. Der Ausgang und die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Schulgemeinden sind noch nicht bekannt. Langfristige Planungen sind zurzeit nicht möglich.

Anfangs März 2010 findet eine für die Schullandschaft Thurgau wichtige Abstimmung statt. "Ja! – Freie Schulwahl für alle!", dies der Slogan des Initiativkomitees. Wollen wir weiterhin attraktive Thurgauer Schulen, dann müssen wir diese Initiative ablehnen.

Im Namen des VTGS-Vorstandes wünsche ich Ihnen im Jahr 2010 alles Gute, viel Energie und Freude in Ihrem Amt und an den damit verbundenen Aufgaben.

Gabriela Frei Aggeler  
Präsidentin VTGS

#### INTERN

- 4 Jürg Schenkel gibt Redaktion des "Zytpunkt" ab
- 4 Neue Amtsperiode für die Delegierten der Pensionskasse Thurgau
- 5 Wechsel im Mitgliederausschuss
- 7 Umteilungen von Schülern – ja, aber...
- 8 Erhöhung der Pensen für Kindergartenlehrpersonen über Zusatzlektionen ist unbefriedigend
- 9 Neugestaltung 9. Schuljahr nötig
- 11 Schulärztliche Betreuung für Privatschulen keine Pflicht
- 11 Kanton zahlt Beiträge an SCHILW-Kurse
- 12 VERNEHMLASSUNGEN:
  - Flexibles Besoldungssystem ist in Kraft gesetzt
  - Pädagogische Therapeutinnen und Therapeuten sollen künftig die Arbeitszeit vollständig erfassen
  - Weiterentwicklung Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe
  - Konzept für die Übersicht über das Sonderschulwesen

#### KANTON

- 14 Auf HRM1 folgt HRM2
- 17 Massive Unterbelegung der vom Kanton Thurgau an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) reservierten Studienplätze

#### SEITENBLICKE

- 18 Wie frei die freie Schulwahl wirklich macht – Ein Trendthema unter verschärfter Beobachtung
- 20 Schutz vor Datenmissbrauch in der Informationstechnologie

#### RÜCKBLICKE

- 22 Jahresversammlung 2009 – Viele neue Gesichter
- 25 Positives Echo auf die regionalen Treffen

#### RECHT

- 27 Wie weit dürfen sich Behörden im Abstimmungskampf engagieren?
- 29 Pensenänderung infolge Schülerzahlrückgang bei Schulleitungen

#### WEITERBILDUNG

- 30 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen
- 32 Schulbehördeneinführungskurse 2009 ein Erfolg

#### TERMINKALENDER

- 33 Veranstaltungen/Anlässe

#### BUCHTIPP

- 34 Menschenorientierte Führung

#### SCHLUSSPUNKT

- 35 Der Zytpunkt ist gekommen

#### IMPRESSUM

Herausgeber  
VTGS  
Verband Thurgauer Schulgemeinden  
Romanshonerstrasse 28  
8580 Amriswil  
Telefon 071/414 04 50  
Telefax 071/414 50 49  
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch  
Internet www.vtgs.ch

Gestaltung  
gut.WERBUNG  
8280 Kreuzlingen

Druck  
Druckerei Steckborn  
8266 Steckborn

Erscheint  
4 x jährlich

Redaktion  
Jürg Schenkel  
Pestalozzistrasse 15  
8280 Kreuzlingen  
E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch

Auflage  
610 Ex.

Abonnement  
Fr. 18.–/Jahr

Redaktionsschluss 12.03.2010

## Jürg Schenkel gibt Redaktion des "Zytpunkt" ab



Jürg Schenkel gibt die Redaktion des "Zytpunkt" auf Ende Jahr ab. Ab neuem Jahr wird Hans-Jörg Besimo die Leitung übernehmen.

Es ist heute schon fast eine Seltenheit, dass eine Zeitschrift über ein Jahrzehnt von derselben Person geleitet wird; Jürg Schenkel hat diese Herausforderung 1995 angenommen

und die Verantwortung der periodischen Berichterstattung 15 Jahre lang getragen. Jürg Schenkel war Initiator des "Zytpunkt". Als er 1994 in den Vorstand gewählt wurde, regte er als erstes an, der Verband solle ein periodisches Publikationsorgan schaffen. Ohne dem Anliegen vom Grundsatz her zu widersprechen, gab der Vorstand zu bedenken, dass hierfür die finanziellen Mittel fehlen würden. Euphorisch hielt Jürg Schenkel am Glauben fest, dass ein Informationsblatt auch mit geringen finanziellen Mitteln lanciert werden kann. Er konnte den Vorstand zum richtigen "Zytpunkt" für ein Publikationsorgan überzeugen. So wurde der "Zytpunkt" geboren.

Im Oktober 1995 erschien der "Zytpunkt" erstmals mit einer Auflage von 250 Exemplaren. Die Aufgabe, gleichzeitig als Redaktor, Journalist und Verleger zu wirken, war anspruchsvoll und zeitintensiv. Da es nichts kosten durfte, musste sich Jürg Schenkel für das Kopieren, Falten und Versenden Unterstützung in seiner Familie holen. Entlastung haben Jürg Schenkel und seine Familie erst mit der Einrichtung der Geschäftsstelle im Jahre 2003 erhalten.

Der "Zytpunkt" hat sich mittlerweile zu einem modernen und, wie von den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten kürzlich bestätigt, gerne gelesenen Informationsblatt, das auch etwas kosten darf, entwickelt. Dank treuen Inserenten können Einnahmen generiert werden, welche die Kosten tragbar machen.

Jürg Schenkel hat den "Zytpunkt" 15 Jahre lang im Nebenamt für den Verband gratis betreut. Mit seiner wachsenden und kritischen Betrachtungsweise hat er den "Zytpunkt" zum offenen und anregenden Publikationsorgan entwickelt. Der VTGS-Vorstand dankt Jürg Schenkel für den jahrelangen, uneigennützigem Einsatz zugunsten der Thurgauer Schulgemeinden. Es ist zu hoffen, dass er durch die Aufgabe dieser Tätigkeit etwas mehr freie Zeit gewinnt.

VTGS-Vorstand

## Neue Amtsperiode für die Delegierten der Pensionskasse Thurgau

Am 31. Dezember 2009 läuft die vierjährige Amtsperiode der Delegierten der Pensionskasse aus. Die Delegierten für die kommende Amtsdauer sind vom Vorstand bereits bestimmt worden.

Den Delegierten obliegen gemäss § 62 des Reglements der Pensionskasse u.a. folgende Aufgaben:

- Erlass und Änderung von reglementarischen Bestimmungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
  - Erlass von Bestimmungen über die Teilliquidation;
  - Genehmigung von Fusionsverträgen;
  - Bestimmung der Kontrollstelle;
  - Bestimmung der versicherungstechnischen Experten;
  - Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
  - Erlass von Bestimmungen über die Bildung und Auflösung von Reserven;
  - Genehmigung von Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes
- u.a.

Erfreulicherweise haben mehr Personen als notwendig ihr Interesse an dieser Aufgabe angemeldet. Der VTGS hat für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2010 – 31. Dezember 2013 die folgenden 10 Personen bestimmt:

- |                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| – Hans-Jörg Besimo | PSG Amlikon                  |
| – Georg Brändle    | VSG Bürglen                  |
| – Adrian Gut       | PSG Dozwil                   |
| – Leo Haas         | PSG Rickenbach               |
| – Roger Holenstein | PSG Lommis, SSG Affeltrangen |
| – Astrid Keller    | VSG Aadorf                   |
| – Werner Künzler   | PSG Felben                   |
| – Remo Schoch      | PSG Langrickenbach           |
| – Hermann Studer   | SSG Affeltrangen             |
| – Fredy Zahner     | PSG Stettfurt                |

Der VTGS dankt allen Neugewählten für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Pensionskasse Thurgau sowie den bisherigen Delegierten für ihren geleisteten Einsatz im Auftrag des VTGS.

Raffaella Haas  
Geschäftsstelle VTGS

## Wechsel im Mitgliederausschuss

Mit der neuen Amtsdauer hat es auch im VTGS-Mitgliederausschuss Wechsel gegeben. Die Vertreterinnen und Vertreter des Mitgliederausschusses werden auf Vorschlag der Schulgemeinden vom VTGS-Vorstand gewählt.

### Sinn und Zweck des Mitgliederausschusses

Der Mitgliederausschuss wurde im Jahre 2004 in den Statuten verankert. Ziel war die Schaffung eines schlankeren Gremiums zur Bildung der Verbandsmeinung, als es die Mitgliederversammlung ist. Gemäss Statuten haben die Vertreter des Mitgliederausschusses für eine bessere Einbindung der Basis bei Stellungnahmen zu Gesetzgebungsprojekten und bei Fragen im Bereich der Schul- und Bildungspolitik zu sorgen. Sie bilden die Verbandsmeinung zu schulpolitischen Themen. Eine breit abgestützte, einheitliche Haltung wird vom Departement insbesondere bei Vernehmlassungen sehr geschätzt.

Die Themen, die im Mitgliederausschuss behandelt werden, können den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule betreffen. Demzufolge hat sich die in den Mitgliederausschuss delegierte Person mit Geschäften aller Schulstufen zu befassen.

### Wie setzt sich der Mitgliederausschuss zusammen?

Der Mitgliederausschuss ist ein statutarisch festgelegtes Organ des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden. Jeder Sekundarschulkreis, beziehungsweise jede Volksschulgemeinde ist gemäss Art. 15 der Verbandsstatuten mit einer Person im Mitgliederausschuss vertreten. Das sind insgesamt 35 Personen.

Als Vertreterin oder Vertreter wird in der Regel der Präsident/die Präsidentin oder ein Behördemitglied delegiert. Die delegierte Person ist ein Bindeglied einerseits zwischen den Behörden der verschiedenen Schulgemeinden innerhalb des Schulkreises, andererseits zum VTGS.

### Sitzungen des Mitgliederausschusses

Der Mitgliederausschuss tagt auf Einladung des Vorstandes. Je nach Geschäften können dies 2 bis 4 Sitzungen pro Jahr sein.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

### Vertretungen im Mitgliederausschuss seit 01. August 2009

<i>Name:</i>	<i>delegiert für den Kreis der:</i>
Christian Schleiffer, Aadorf	VSG Aadorf
Beat Meier, Bettwiesen	SSG Affeltrangen
Hans Feuz, Altnau	SSG Altnau
Markus Mendelin, Amriswil	VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
Margrith Giger, Arbon	SSG Arbon
Andy Bischofberger, Berg	VSG Berg-Birwinken
Beat Imhof, Balterswil	VSG Bichelsee-Balterswil
Felix Züst, Hauptwil	VSG Bischofszell
Rolf Gmünder, Bürglen	VSG Bürglen
Jürg T. Sorg, Diessenhofen	VSG Diessenhofen
Toni Betschart, Uttwil	SSG Dozwil-Kesswil-Uttwil
Katrin Bressan, Neukich-Egnach	VSG Neukirch-Egnach
Christine De Grandi, Kummertshausen	VSG Erlen
Kurt Hausammann, Ermatingen	SSG Ermatingen
Otto Diener, Eschenez	SSG Eschenez
Susanna Koller Brunner, Eschlikon	VSG Eschlikon
Urs Schwarz, Fischingen	VSG Fischingen
Peter Wanner, Frauenfeld	SSG Frauenfeld
Marlise Bänziger, Stettfurt	SSG Halingen
Urs Bachmann, Horn	VSG Horn
Peter Mächler, Lanzenneuforn	SSG Hüttwilen
Isabelle Wepfer, Siegershausen	VSG Kemmental
Gregor Keller, Lengwil-Oberhofen	SSG Kreuzlingen
Werner Kretz, Müllheim	SSG Müllheim
Urs Mäder, Münchwilen	VSG Münchwilen
Armin Blöchliger, Wilen	SSG Rickenbach
Gustav A. Saxer, Romanshorn	SSG Romanshorn-Salmsach
Toni Lenz, Wuppenau	VSG Nollen
Urs Schrepfer, Sirnach	VSG Sirnach
Elsbeth Ruppen, Berlingen	SSG Steckborn
Reto Kohler, Sulgen	SSG Sulgen
Karin König-Ess, Tägerwilen	VSG Tägerwilen
Theres Kattwinkel, Wängi	VSG Wängi
Valentin Hasler, Weinfeld	SSG Weinfeld
Rita Reutimann, Lipperswil	VSG Wigoltingen

# Bischoff

FÜR SCHULE & BÜRO



**Bischoff AG** T: 071 929 59 19  
 Zentrum Stelz F: 071 929 59 18  
 CH-9500 Wil SG E: info@bischoff-wil.ch

[www.bischoff-wil.ch](http://www.bischoff-wil.ch)



## Sicherheit beim Spiel...

für Kinder in Bewegung

**Bestandsaufnahme**  
**Beratung und Planung**  
**Geländearbeit**  
**Lieferung**  
**Montage**  
**Service**

Rudolf Spielplatzgeräte  
 8596 Scherzingen  
 Tel. 071 688 56 12  
 info@rudolf-spielplatz.ch  
 www.rudolf-spielplatz.ch



## SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The screenshot displays several overlapping windows from the EDIS software. The main window shows a 'Schüler' (Student) profile with fields for name, date of birth, gender, and contact information. Other windows show 'Klassen' (Classes) with columns for class name, teacher, and dates, and a 'Fächerbuchung' (Subject Booking) table with columns for subject, teacher, and dates. The interface is in German and includes standard menu options like 'Datei', 'Bearbeiten', and 'Hilfe'.

## Umteilungen von Schülern – ja, aber...

Am 19. Februar 2009 hat das Amt für Volksschule eine Weisung erlassen, wonach Umteilungen von Schülern aus wichtigen Gründen gemäss § 36 Abs. 2 VSG immer durch die Schulaufsicht zu erfolgen haben. Der VTGS ist mit der Auslegung der Kann-Formulierung dieses Paragraphen nicht einverstanden und hat beim Amt für Volksschule interveniert.

Im letzten "Zytpunkt" wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Amt für Volksschule in Bezug auf Umteilungen gesprächsbereit zeigt. In der Zwischenzeit hat nun eine Unterredung mit dem Amtschef, Walter Berger, dem Leiter der Schulaufsicht, Beat Benkler, und dem Leiter des Rechtsdienstes, Marcel Volkart, sowie zwei Vertretern des VTGS-Vorstandes stattgefunden – bedauerlicherweise nur mit einem Teilerfolg, wie der modifizierte Entscheid vom 25. September 2009 zeigt.

### Die Anliegen des VTGS waren:

- Umteilungen, bei denen sich alle Beteiligten einig sind, sollen wieder in der Kompetenz der einzelnen Schulgemeinden liegen.
- Bei Umteilungen, die durch die Schulaufsicht vorgenommen werden, sollen Ort und Finanzierung klar geregelt werden.

Beim ersten Anliegen konnte ein Konsens erreicht werden. Es ist jedoch ein Umteilungsformular auszufüllen und dem Inspektor beim nächsten Quartalsgespräch zu übergeben. Der Sinn dieses Formulars ist allerdings nicht klar. Da das Amt für Volksschule über EdIS jederzeit Zugriff auf die notwendigen Dateninformationen hat, könnte auf dieses Formular verzichtet werden.

Die nicht geregelte Finanzierung bei einer Zuteilung durch die Schulaufsicht ist unbefriedigend. Die Schulgemeinde, der das Kind durch die Schulaufsicht zugeteilt wurde, muss im Nachhinein mit der abgebenden Schulgemeinde über den Schulgeldbetrag verhandeln.

### Das Gesetz macht folgende Aussage:

*§36 Aus wichtigen Gründen kann die Schulaufsicht ein Kind einer anderen Abteilung oder einem anderen Ort zuteilen. Das Departement kann bei Gemeindefwechseln eine finanzielle Abgeltung festlegen.*

Wenn also ein Kind einem anderen Ort zugeteilt werden kann, dann kann auch die finanzielle Abgeltung festgelegt

werden. Der VTGS erwartet eine Gleichbehandlung der Beiden.

Das Gespräch mit dem DEK wird nochmals aufgenommen, mit der Hoffnung auf eine alltagstaugliche Lösung.

Gabriela Frei Aggeler  
Präsidentin VTGS

## Gegenkampagne zur Initiative "Ja! Freie Schulwahl für alle"

Die Volksabstimmung zur Initiative "Freie Schulwahl" wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 stattfinden. Der Grosse Rat hat die Initiative bereits mit grossem Mehr abgelehnt. Trotzdem braucht es eine starke Gegenkampagne.

Der VTGS hat zusammen mit Bildung Thurgau und dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter eine Arbeitsgruppe gegen die Initiative "Freie Schulwahl" gebildet. Zur Unterstützung der Schulgemeinden im Abstimmungskampf sind Hilfsmittel wie Power-Point-Präsentationen und ein Flyer mit Gegenargumenten aufbereitet worden. Diese Unterlagen können bei der Geschäftsstelle bezogen oder direkt aus dem Führungshandbuch heruntergeladen werden (Ordner "Freie Schulwahl").

- Im Weiteren wird der VTGS in Zusammenarbeit mit dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau und der Bildung Thurgau am **Donnerstag, 28. Januar 2010, 20.00 Uhr im Rathaus Weinfelden** eine öffentliche Veranstaltung zur Meinungsbildung durchführen. Gastreferent wird Professor Rolf Dubs aus St.Gallen sein. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Raffaella Haas  
VTGS Geschäftsstelle

## Erhöhung der Pensen für Kindergartenlehrpersonen über Zusatzlektionen ist unbefriedigend



Mit Beschluss vom 15. September 2009 hat der Regierungsrat das Pensum der Kindergartenlehrpersonen im Hinblick auf die Einführung von Blockzeiten um 3 Lektionen erhöht. Die Mehrbelastung ist bis zur flächendeckenden Einführung von Blockzeiten zum Ansatz von Zusatzlektionen zu entschädigen.

Zusatzlektionen sind gemäss Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen Lektionen, welche die Pflichtstundenzahl überschreiten. Sie werden damit zu einem tieferen Ansatz (ohne Ferienanteil) entschädigt. Können die anfallenden Unterrichtslektionen nicht im Rahmen der Anstellungspensen unter die Lehrkräfte an einer Schule verteilt werden, sind zusätzliche Lehrkräfte anzustellen.

### Fragen zur Argumentation

Der Beschluss des Regierungsrates wirft Fragen auf. Gemäss Argumentation führt die Einführung von Blockzeiten bei den Kindergartenlehrpersonen zu einer Mehrbelastung. Bedeutet diese Mehrbelastung nun, dass die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner künftig mehr als 100% arbeiten müssen? Der VTGS ist immer davon ausgegangen, dass die Kindergärtnerinnen in einem Vollpensum angestellt sind, welches sich aufteilt in 26 Lektionen Arbeit mit dem Kind, in Vor- und Nachbearbeitung sowie in Präsenzzeit. Wird die Erhöhung im Sinne von § 7 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der

Lehrkräfte als Zusatzlektion und damit als Überzeit verstanden, müssten die Schulgemeinden früher oder später zusätzliche Kindergärtnerinnen und Kindergärtner anstellen. Im Weiteren ist auch nicht klar, ob bei einer Anstellung im Teilpensum die Mehrlektionen zum Ansatz von Zusatzlektionen (tieferer Ansatz ohne Ferienanteil) oder im Rahmen einer Pensenerhöhung entschädigt werden müssen.

### Offene Kommunikation gewünscht

Sollte mit diesem Beschluss beabsichtigt sein, die Löhne der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner generell anzupassen, müsste die Diskussion über Änderung der Besoldungsverordnung offen geführt werden und nicht unter dem Deckmantel der Blockzeiten. Der VTGS anerkennt, dass sich der Beruf der Kindergartenlehrpersonen aufgrund der Ausbildung und des Auftrages im Laufe der Zeit gewandelt hat und dies eine gewisse Anpassung des Lohnes rechtfertigen könnte. Allerdings sollte dies auch offen kommuniziert werden.

Der VTGS wird das Thema Entschädigung der Mehrbelastung zum Ansatz von Zusatzlektionen mit dem Departement besprechen.

Gabriela Frei Aggeler  
Präsidentin VTGS

## Neugestaltung 9. Schuljahr nötig

Das neunte Schuljahr sorgt an Thurgauer Sekundarschulen schon seit längerem für Diskussionsstoff. So unterschiedlich wie die Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern sind, so unterschiedlich sind auch die damit verbundenen Erwartungen bezüglich der Ausrichtung auf Berufsausbildung und weiterführende Schulen. Nur mit einem breit gefächerten Angebot an Lernformen und Lerninhalten, sozialpädagogischen Interventionsmöglichkeiten und einer guten Zusammenarbeit mit den Partnern der Sekundarstufe II werden Erwartungen und Ansprüche erfüllt werden können.

Auch auf politischer Ebene haben diese Fragestellungen bereits zu verschiedenen Vorstössen im Grossen Rat geführt. Etwa mit dem Antrag von Madlen Neubauer betreffend Entscheidungsgrundlagen zur Einführung koordinierter kantonaler Kompetenzkontrollen am Ende des achten oder neunten Schuljahres vom 12. Januar 2005, mit der einfachen Anfrage von Daniel Vetterli vom 25. August 2008 betreffend die Gestaltung des 9. Schuljahres und der Interpellation von Ruedi Zbinden und Verena Herzog vom 24. August 2009 betreffend die Stärkung der praktischen Ausbildungsfächer an den Schulen.

Der Kanton Zürich wurde in dieser Hinsicht bereits aktiv. Das *Entwicklungsprojekt Neugestaltung 3. Sekundarklasse* wurde in verschiedenen Pilotschulen erfolgreich erprobt und die Neuerungen werden ab Schuljahr 2009/10 flächendeckend eingeführt:

- Engere Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Eltern im Berufswahlprozess
- Gezielte Förderplanung und individuelle Profilierung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des schultypenunabhängigen Stellwerk-Tests und des Standortgesprächs in der 2. Sek,
- Stärkung der überfachlichen Kompetenzen mit Projekt- und Abschlussarbeit in der 3. Sek.

In seiner Antwort auf die Anfrage von Grossratsmitglied und Schulpräsident Daniel Vetterli entgegnete der Regierungsrat, für eine Neugestaltung des neunten Schuljahres sei es zu früh, und verweist auf verschiedene bereits ergriffene Massnahmen und die flächendeckende Einführung der Durchlässigen Sekundarschule. Die Schulen hätten die Kompetenz, mit geeigneten Mitteln die Schüler individuell zu fördern.



Vorstand und Fachbereich Schulentwicklung und Pädagogik des VTGS haben sich unter Einbezug von Daniel Vetterli mit diesen Fragestellungen befasst und sind der Meinung, dass die Antworten des Regierungsrates zu kurz greifen und Handlungsbedarf besteht.

Die Durchlässige Sekundarschule bietet vor allem neue Möglichkeiten in der ersten Hälfte der Sekundarschule I; für die spezifischen Problemstellungen gegen Ende des achten und im neunten Schuljahr genügt das aber nicht. Etliche Schulen haben damit begonnen, spezielle Schulprogramme zu erstellen. Solche Entwicklungsprojekte für jede Schule einzeln zu erstellen, ist sehr aufwändig.

Eine Vernetzung dieser Anstrengungen, das Einbringen der Erfahrungen aus anderen Kantonen und ein entsprechender kantonaler Schulentwicklungssupport könnte Entlastung bringen und Synergien schaffen. Es müsste auch geprüft werden, ob durch Anpassungen bei der Stundentafel, beim Verhältnis Pflicht-, Wahlpflicht und Freifachangeboten und erweiterten Möglichkeiten von praxisorientierten Arbeitseinsätzen der an den Bedürfnissen orientierte Handlungsspielraum nicht erweitert werden soll.



Mit Schreiben vom 22. Oktober an Walter Berger, Chef des Amtes für Volksschule, hat der VTGS deshalb das Anliegen eingebracht, eine kantonale Arbeitsgruppe mit dem Auftrag zu bilden, die Gestaltung des 9. Schuljahres zu überprüfen und Vorschläge für erforderliche Anpassungen zu erarbeiten.

Hansjörg Besimo  
Vizepräsident VTGS

Büro-Planung und Büro-Architektur | Büro-Möblierungen | Copy- und Printsysteme  
Media- und Konferenztechnik | Büromaterial und Schulbedarf | Büro-Umzüge  
Service- und Supportleistungen | Zentrum für ganzheitliche Büroeffizienz

 **WITZIG**  
THE OFFICE COMPANY

# EIN PARTNER FÜR DIE SCHULE



BÜROMATERIAL UND SCHULBEDARF

COPY- UND PRINTSYSTEME

MEDIA- UND KONFERENZTECHNIK



Wir übernehmen Verantwortung: 17 Lehrstellen in Ihrer Region!

- Informatiker Fachrichtung Support
- Kauffrau / Kaufmann
- Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann

Telefon 0848 84 92 92 | Telefax 0848 84 92 93 | Email [bb@witzig.ch](mailto:bb@witzig.ch)

Frauenfeld | Arbon | Baar | Baden | Basel | Bern | Kreuzlingen | Luzern | Schaffhausen | St. Gallen | Weinfelden | Zürich

## Schulärztliche Betreuung für Privatschulen keine Pflicht

Privatschulen haben nicht überall dieselben Verpflichtungen wie die Volksschule. Sie sind z.B. nicht verpflichtet, die schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung zu gewährleisten. Diese Aufgabe obliegt jedoch den Schulgemeinden. Der VTGS-Vorstand möchte das ändern.



Gemäss § 59 des Gesetzes über die Volksschule haben die Schulgemeinden die schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung zu gewährleisten. Dabei ist auf die Früherkennung und Vorbeugung Gewicht zu legen. Dieser Auflage kommen die Schulgemeinden nach, indem sie einen Schularzt und einen Schulzahnarzt mit diesen Aufgaben betrauen. Nicht geregelt ist, wer für die Kinder an Privatschulen zuständig ist. Um eine lückenlose Kontrolle zu haben, müssten nach Auffassung des VTGS-Vorstandes auch die Schülerinnen und Schüler, welche Privatschulen besuchen, in die üblichen Reihenuntersuchungen einbezogen werden.

Der Vorstand hat deshalb beim Amt für Volksschule beantragt, dass die Privatschulen ebenfalls zur schulärztlichen und schulzahnärztlichen Betreuung der Kinder verpflichtet werden. Dies würde bedeuten, dass die Privatschulen analog den Schulgemeinden eine Vereinbarung mit einem Arzt abschliessen müssten.

VTGS-Vorstand

## Kanton zahlt Beiträge an SCHILW-Kurse

Das Amt für Volksschule stellt fest, dass die Schulleitungen häufig keine Kostenbeteiligungsgesuche für die Kurskosten der Schulinternen Weiterbildungskurse SCHILW einreichen. Dadurch entgehen den Schulgemeinden die Beiträge des Kantons.

Für folgende Kursarten können beim Amt für Volksschule Kostenbeteiligungsgesuche eingereicht werden:

- SCHILW: Schulinterne Weiterbildungskurse
- Einzelgesuche: Kurse, die nicht von der Weiterbildung Schule (WBS) der PHTG angeboten werden
- swch-Kurse: Kurse von Schule und Weiterbildung Schweiz
- Sprachkompetenzkurse im fremdsprachigen Gebiet: In Französisch und Englisch (nicht für die Erlangung der Zusatzqualifikation Englisch von Primarlehrpersonen)
- Beiträge an Weiterbildungen von Schulleitungen

Die Gesuche sind schriftlich, spätestens vier Wochen vor Kursbeginn, einzureichen.

Gesuchsformulare und Merkblätter für Einzelgesuche und SCHILW unter [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) – Weiterbildung.

Geschäftsstelle VTGS

## VERNEHMLASSUNGEN

### Flexibles Besoldungssystem ist in Kraft gesetzt

Mit Beschluss vom 17. November 2009 ist der Regierungsrat dem Auftrag des Grossen Rates nachgekommen, indem er die Grundlage für eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen geschaffen hat. Die Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrkräfte an den Volksschulen und Kindergärten ist entsprechend geändert worden.

Viel Zeit ist von allen Parteien in das Beurteilungssystem investiert worden. Was nun vorliegt, ist ein Kompromiss. Aus Sicht des VTGS ist das System negativ orientiert, da nur auf ungenügende Leistungen reagiert werden kann. Gute und ausserordentliche Leistungen gehen in der Normalität unter. Im Weiteren bietet das System aus dem Blickwinkel des Arbeitgebers betrachtet keine Flexibilität. Die mit der Personalführung betraute Person hat keinen Handlungsspielraum, kann sie doch nach einer Lohnsistierung und nach Erreichen von wieder guten Leistungen nicht über den weiteren Lohnanstieg entscheiden. Die Verordnung gibt vor, dass in jedem Fall wieder die Lohnposition erreicht wird, die die Lehrperson im Normalverlauf ohne Sistierung erreicht hätte.

Bei einer ungenügenden Beurteilung kann die Lehrperson innert zehn Tagen das Gespräch mit einem Ausschuss verlangen, der sich aus je zwei Vertretern des Verbandes Bildung Thurgau und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden zusammensetzt. Gespannt darf man sein, welcher Aufwand auf diesen Ausschuss zukommen wird und wer die anfallenden Kosten deckt. Der Ausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis; er hat lediglich eine schriftliche Empfehlung zuhanden der für die Personalführung zuständigen Person zu verfassen.

Ob das neue Beurteilungssystem nicht mehr Arbeit verursacht, als dass es von Nutzen ist, wird sich ziemlich schnell erweisen.

### Pädagogische Therapeutinnen und Therapeuten sollen künftig die Arbeitszeit vollständig erfassen

Die Anstellungsbedingungen der pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten richten sich mehrheitlich nach der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals. Ein Teil ihrer Arbeitszeit wird jedoch als Pauschale erfasst. Dies soll sich ändern.

Am 16. Januar 2006 hat der Regierungsrat in der Verordnung über pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Kinder im Vorschul- und Schulalter die Rechtsstellung der pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten neu geregelt und einen Berufsauftrag verabschiedet.

Mit dieser Neureglung war ein Übergang von der Pensensberechnung nach Massgabe von Lektionen zur Jahresarbeitszeit, wie sie für das Staatspersonal gilt, verbunden. Allerdings erfolgte diese Umstellung insofern nicht konsequent, als für die eigentlichen Therapien und die damit zusammenhängenden Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten wiederum von einer Pauschalierung der Arbeitszeit ausgegangen wurde, schreibt das Amt für Volksschule im Begleitbrief zur Vernehmlassungseinladung. Die Verbände konnten bis Ende November zum Verordnungsentwurf Stellung nehmen.

Der VTGS hatte verschiedentlich vorgeschlagen, die Pauschalierung, d.h. den Faktor 2.02, abzuschaffen und künftig die Arbeitszeit vollständig erfassen zu lassen. Das Amt für Volksschule ist nun dazu bereit. Es nimmt die Anpassung zum Anlass, die Verordnung über pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Kinder im Vorschul- und Schulalter total zu revidieren. Sie soll aufgehoben werden. Die Rechtsstellung der Therapeutinnen und Therapeuten soll in einer separaten Verordnung geregelt werden. Der einzige Paragraph, welcher sich inhaltlich mit den sonderpädagogischen Massnahmen befasst, soll in die Volksschulverordnung aufgenommen werden.

## Weiterentwicklung Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe

Die EDK führte eine Konsultation zur weiteren Harmonisierung der Diplommkategorien für die Vorschul- und Primarstufe durch. Anlass dazu bestand auf Grund der erhöhten Anforderungen an die Lehrpersonen, beispielsweise durch den vorgezogenen Fremdsprachenunterricht, aber auch wegen den landesweit bestehenden Unterschieden zwischen den Lehrbefähigungen auf dieser Stufe.

Der VTGS wurde vom DEK eingeladen, zum Bericht der EDK-Arbeitsgruppe Stellung zu nehmen, in dem zwei Varianten von Lehrdiplomen vorgeschlagen werden.

### Variante 1: Zwei Diplome

Ein generalistisches Diplom für Kindergarten, 1./2. Primarklasse und ein Diplom für die 3. bis 6. Klasse mit zwei wählbaren Fächergruppen.

### Variante 2: Ein Diplom

Für die generelle Lehrbefähigung und fächerbezogene Ausbildung mit Kernfächern für Kindergarten bis 6. Klasse für alle Studierenden sowie mit zusätzlicher Wahl zwischen einem Profil (Kindergarten und zwei Fächergruppen).

Der Vorstand hat sich zur Variante 2 mit einer Grundausbildung zur Befähigung für den Unterricht der 1. bis zur 8. Klasse ausgesprochen (heute 2 Jahre Kindergarten/6 Jahre Primarschule). Das Fach "Musik" darf nicht nur dem Wahlbereich zugeordnet werden. Eine gewisse Grundausbildung müsste in der fächerbezogenen Ausbildung erworben werden können. Hingegen würde für die erste Fremdsprache eine Ausbildung auf dem Niveau B2 völlig genügen. In der Ausbildung mit dem Profil Kindergarten/1./2. Klasse könnte sogar auf die erste Fremdsprache im Kernfachbereich verzichtet werden. Im weiteren wäre es sinnvoll, wenn für die Fächer "zweite Fremdsprache", "Gestalten" und "Sport" ein separater Ausbildungsgang angeboten würde. Insgesamt könnte sich der Vorstand vorstellen, mit diesem Modell die Lehrpersonen flexibler einzusetzen.

## Konzept für die Übersicht über das Sonderschulwesen

Das Amt für Volksschule hat die Angebote, Verfahren und die Finanzierung der Sonderschulung im Frühbereich, im Schulbereich und im nachschulischen Bereich umfassend in einem Konzept festgehalten. Der VTGS war eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Konzeptentwurf belegt den Ist-Zustand des momentanen sonderpädagogischen Angebotes und dessen Abläufe. Eine Zieldefinierung in Bezug auf eine verstärkte integrative Ausrichtung ist darin nicht enthalten, weil zum jetzigen Zeitpunkt die richtungsweisenden politischen Grundlagen fehlen.

Den Schulgemeinden wird heute bezüglich des Ausmasses der integrativen Ausrichtung vor Ort eine hohe Autonomie zugestanden. Die Schule kann selber entscheiden, ob sie für ein sonderschulbedürftiges Kind ein Angebot im Sinne einer Einzelfallintegration machen möchte. Bestimmungen zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Schulgemeinden im Falle einer Einzelintegration fehlen hier jedoch.

Der Vorstand begrüsst es, wenn die aktuell gültigen Regelungen und Verfahren in einem Konzept zusammengefasst sind.

Die Verbandsstellungen können im Führungshandbuch eingesehen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Auf HRM1 folgt HRM2



**Regula Dahinden**  
Mitglied der Projektgruppe HRM2

Ende Oktober hat der Regierungsrat beschlossen, das Finanzhaushaltsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen und ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Auslöser für diese Gesetzesrevision ist die bevorstehende Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2).

Das HRM1 mit den heute angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen und dem bekannten, vereinheitlichten Kontenrahmen stammt aus dem Jahr 1978 bzw. 1981. Die Umsetzung im Kanton Thurgau erfolgte Ende der Achtzigerjahre. Seither haben sich die Bedürfnisse und die Anforderungen an das öffentliche Rechnungswesen weiterentwickelt. Betriebsbuchhalterische Ansätze und weitere Annäherungen an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen wurden und werden verlangt. Deshalb hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) die Überarbeitung des Rechnungsmodells in Auftrag gegeben. Das Resultat liegt seit anfangs 2008 in Form eines Handbuches vor.

Kernpunkt dieses Handbuches sind 20 Fachempfehlungen zu den Themenbereichen der öffentlichen Rechnungslegung. Viele Teile dieser Fachempfehlungen sind im Grundsatz bekannt und erfahren lediglich kleinere oder grössere Anpassungen, andere Elemente werden neu eingeführt.

### Projektgruppe mit Vorbereitung beauftragt

Für die Vorbereitung der Umsetzung von HRM2 im Kanton Thurgau – beim Kanton und auch bei den Gemeinden – hat der Regierungsrat bereits im Sommer 2008 eine Projektgruppe eingesetzt und mit der Ausarbeitung der nötigen Grundlagen beauftragt.

Als Vertretungen der Interessen der Schulgemeinden haben Karl Müller, Finanzberater für Schulgemeinden im Amt für Volksschule, sowie Regula Dahinden, Leiterin Finanzen der Volksschulgemeinde Erlen, in der Projektgruppe Einsitz.

### Aus "Bestandesrechnung" wird "Bilanz", aus der "laufenden Rechnung" die "Erfolgsrechnung"

Die Projektgruppe hat sich in der ersten Phase mit den 20 Fachempfehlungen der FDK auseinandergesetzt, die wichtigsten Grundsatzfragen diskutiert und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Die Projektgruppe hat sich einhellig dafür ausgesprochen, das HRM2 im Thurgau einzuführen, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene. Auf eine weitergehende Annäherung an IPSAS (International Public Sector Accounting Standards), wie dies in einzelnen andern Kantonen der Fall ist, soll hingegen verzichtet werden.

Die im HRM1 verwendeten Bezeichnungen Bestandesrechnung und Laufende Rechnung werden durch die allgemein gebräuchlichen Begriffe Bilanz und Erfolgsrechnung ersetzt. Die Erfolgsrechnung ist neu zweistufig darzustellen, mit dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit auf der ersten Stufe und dem ausserordentlichen Ergebnis als zweite Stufe. Der Kontenrahmen lehnt sich im Grundsatz an den Kontenrahmen von HRM1 an, erfährt im Detail aber verschiedenste Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse, sodass die Kontenpläne grundsätzlich zu überarbeiten sind. Dazu werden jedoch zu gegebener Zeit Musterkontenpläne erarbeitet, welche auf die Bedürfnisse der Thurgauer Schulgemeinden ausgerichtet sind. Auch für die ergänzenden Elemente zur Jahresrechnung wie Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung sowie den wesentlich erweiterten Anhang werden konkrete, praxisbezogene Muster ausgearbeitet.

Zurzeit werden auf interkantonaler Ebene, von Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeinden, die detaillierten Unterlagen für die Umsetzung von HRM2 auf Gemeindeebene ausgearbeitet ([www.kkag-cacsfc.ch](http://www.kkag-cacsfc.ch), Publikationen). Diese Unterlagen werden der Arbeitsgruppe Handbuch Rechnungswesen als Grundlagen für die Erarbeitung der Thurgauer Lösung dienen. Damit kann eine weitgehend einheitliche Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze erreicht werden, was Vergleichbarkeit und Transparenz erhöht.

### Anlagebuchhaltung und Abschreibungen

Eine weitere Neuerung betrifft die Einführung einer Anlagebuchhaltung. Sie ist der besondere buchhalterische

sche Ausweis über die Anlagegüter, in welchem die detaillierten Angaben über die Entwicklung dieser Posten erscheinen. Zu erfassen sind Vermögenswerte, welche über mehrere Jahre genutzt werden (Investitionen). Die Projektgruppe wird sich bemühen, eine einfache, praxistaugliche, möglichst EDV-unterstützte Form für die Anlagebuchhaltung zu finden.

Das Verwaltungsvermögen ist neu auf der Basis der Nutzungsdauer abzuschreiben. Die lineare Abschreibung, d.h. die gleichmässige Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer, soll die Regel werden, die degressive Abschreibung (Abschreibung in % des Restbuchwertes) hingegen weiterhin möglich bleiben.

### Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz

Auf kantonaler Ebene sind die Vorbereitungen so weit fortgeschritten, dass die Umstellung auf HRM2 gemäss Terminplan auf das Budget 2012 erfolgen soll. Grundlage dafür bildet das nun im Entwurf vorliegende neue Finanzhaushaltsgesetz.

Das Finanzhaushaltsgesetz findet zwar keine direkte Anwendung auf die Gemeinden, stellt aber die Basis für die zu einem späteren Zeitpunkt zu revidierende regierungsrätliche Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden dar. Insofern ist die vorliegende Revision auch für die Schulgemeinden von gewissem Interesse. Die Vertreterinnen des VTGS führen die Beratungen zur Vernehmlassung zusammen mit den Vertretern des VTG.

Die Umstellung der Gemeinden erfolgt frühestens mit dem Budget 2014, möglicherweise aber auch erst 2015 oder gar 2016. Die Projektgruppe wird besorgt sein, dass die Grundlagen rechtzeitig vorliegen. Auf den Zeitpunkt der Umstellung werden auch entsprechende Schulungskurse für Schulpflegerinnen und Schulpfleger angeboten.



UNIVERSITY of CAMBRIDGE  
ESOL Examinations  
Authorised Centre

Cambridge ESOL SG  
für Appenzell AI, Appenzell AR,  
St. Gallen und Thurgau  
Karen Kerley, Local Secretary

## Englisch-Workshop für Lehrerinnen und- Lehrer

**Inhalt: Alison Taylor, offizielle Cambridge ESOL Präsentatorin, stellt Ihnen innovative und kreative Aktivitäten betreffend Writing und Speaking auf den Levels B1 und B2 vor:**

- **Abwechslungsreiche Übungen, die zum Schreiben und Sprechen ermutigen.**
- **Nützliche Arbeitsblätter und Ideen für den Unterricht.**
- **Pädagogische Aktivitäten, welche in verschiedenen Cambridge ESOL Prüfungen zum Erfolg führen werden.**

**Datum:** Samstag, 16. Januar 2010

**Programm:** 09:00–09:30 Welcome coffee and tea  
09:30–12:00 Writing  
12:00–13:00 Lunch  
13:15–15:00 Live Speaking levels B1 and B2

**Ort:** Thurgauerhof Kongresszentrum Hotel,  
Thomas-Bornhauser-Strasse 10  
8570 Weinfelden

**Kosten:** CHF 120.– (Mittagessen inklusive)

**Lehrmittel-  
ausstellung:** Grosse Vielfalt an Lehrmitteln: lassen Sie sich für Ihren Unterricht inspirieren!

**Diese Veranstaltung wird als offizielle Weiterbildung anerkannt.**

**Bitte Testatheft mitbringen!**

### Präsentatorin: Alison Taylor MA, RSA DTEFLA

Alison Taylor MA, RSA DTEFLA lehrt seit 20 Jahren in der Schweiz, hauptsächlich im Berufsbildungszentrum in Wil und auf der Sekundarschulstufe. Sie ist mit sämtlichen Cambridge ESOL Prüfungen bestens vertraut und gibt regelmässige Workshops hierzu. Als Gruppenleiterin der Prüfungsexperten für die mündlichen Prüfungen arbeitet sie in St.Gallen, Thurgau und in Dornbirn.

**Anmeldung:** E-Mail: [info@cambridge-esol-sg.ch](mailto:info@cambridge-esol-sg.ch)  
Karen Kerley  
[www.cambridge-esol-sg.ch](http://www.cambridge-esol-sg.ch)  
[www.cambridge-esol-thurgau.ch](http://www.cambridge-esol-thurgau.ch)

# Die Thurgauer Schulwandtafel



## Heer

SÖHNE AG

[www.wandtafel.ch](http://www.wandtafel.ch)

Schuleinrichtungen  
Kehlhofstrasse 4  
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28  
Fax: 071 657 21 10  
[heer-soehne@wandtafel.ch](mailto:heer-soehne@wandtafel.ch)

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,  
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, *Gerät garnituren*, Lineaturen,  
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

**Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten**

## Schöne Aussichten für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck  
KommunikationsDesign

**Bote vom Untersee  
und Rhein**

## Druckerei Steckborn

Louis Keller AG  
Seestrasse 118  
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22  
[info@druckerei-steckborn.ch](mailto:info@druckerei-steckborn.ch)  
[www.druckerei-steckborn.ch](http://www.druckerei-steckborn.ch)

Briefpapier  
Broschüren  
Prospekte  
Kuverts  
Visitenkarten

## Ihr Partner, wenn's um Drucksachen geht!



**DAS IST gut.**

Wir von gut.WERBUNG wollen,  
dass Sie Erfolg mit Ihrer Werbung haben und  
stolz auf Ihre perfekte Kommunikation sind.  
Darum arbeiten wir für Sie mit Spass und Energie.

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen Fon +41 (0)71 678 80 00 [welcme@gut-werbung.ch](mailto:welcme@gut-werbung.ch) [www.gut-werbung.ch](http://www.gut-werbung.ch)

## Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse von AV, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresversammlungen.

Inhaltsverzeichnis siehe:  
[www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) > Führungshandbuch

Zugangslizenz Fr. 500.-



**Verband Thurgauer Schulgemeinden**

Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshonerstrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 071 414 04 50, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

## Massive Unterbelegung der vom Kanton Thurgau an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) reservierten Studienplätze



**Walter Berger**  
Chef Amt für Volksschule

Im Thurgau besteht ein Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen. Trotzdem können die für das Studienjahr 2009/2010 reservierten Studienplätze an der Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, nicht besetzt werden.

Für das beginnende Studienjahr 2009/2010 sind an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich folgende Anzahl Plätze von Thurgauerinnen und Thurgauern belegt:

Masterstudiengang SHP Vollzeit	0 Plätze (reserviert 7)
--------------------------------	----------------------------

Masterstudiengang SHP berufsbegleitend	6 Plätze (reserviert 12)
--	-----------------------------

Bachelorstudiengang Logopädie Vollzeit	1 Platz (reserviert 2)
--	---------------------------

Vor dem Hintergrund der schlechten Nachfrage wurde für das Studienjahr 2010/2011 die Zahl der Plätze für die berufsbegleitende Ausbildung auf 10 reduziert. Es wird zur grossen Herausforderung für die Thurgauer Schule, genügend geeignete Lehrpersonen zum Besuch des Masterstudienganges SHP zu motivieren. Die Mangelsituation zeigt sich in sämtlichen Kantonen der EDK-Ost. Das Amt für Volksschule wird sich in der Arbeitsgruppe "Personalentwicklung" überlegen müssen, wie diesem Mangel an heilpädagogischen Fachleuten wirksam begegnet werden kann. Eventuell müssen die kantonalen Rahmenbedingungen zum Besuch der berufsbegleitenden Ausbildung an der HfH überprüft werden.



Es dürfte sicher auch im Interesse der Schulleiterinnen und Schulleiter liegen, im Rahmen der Personalplanung geeignete Lehrpersonen für diese berufsbegleitende Ausbildung zu motivieren. Möglicherweise ist das mangelnde Interesse an diesem Studium dem Umstand zuzuschreiben, dass im Zuge der Integrationsbemühungen eine gewisse Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Aufgabe der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen besteht.

Neben der Überprüfung der Rahmenbedingungen für die berufsbegleitende Ausbildung ist das Amt für Volksschule gefordert, das thurgauische Konzept für Schulische Heilpädagogik aus dem Jahre 1994 zu überarbeiten. Der Vorstand des VTGS hat schon mehrmals um diese Überarbeitung ersucht.

## Wie frei die freie Schulwahl wirklich macht – Ein Trendthema unter verschärfter Beobachtung



**Prof. Dr. Rolf Dubs, St. Gallen**  
Schweizer Wirtschaftspädagoge und  
ehemaliger Rektor der Universität  
St. Gallen

Die bildungspolitische Debatte über die freie Schulwahl ist auch in der Schweiz kraftvoll angelaufen. Der Autor beleuchtet nachfolgend die zentralen Argumente für oder gegen diese Liberalisierung mit einem Fokus auf empirische Studien.

Richtig bekannt wurde die vom Ökonomen Milton Friedman entwickelte Idee der freien Schulwahl in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in den Staaten des Mittleren Westens der USA. Anfänglich beschränkte sie sich auf die freie Schulwahl im öffentlichen Schulwesen, später wurden auch die Privatschulen einbezogen. Gesteuert wurde die Diskussion zunächst über neoliberale ökonomische Überlegungen. Später kamen auch pädagogische Argumente hinzu.

Die Ökonomen argumentieren wie folgt: Wenn die Eltern die Schule ihrer Kinder frei wählen können, entscheiden sie sich für die qualitativ beste Schule. Dadurch entsteht Wettbewerb unter Schulen. Gute Schulen erhalten mehr Schüler und als Folge davon mehr finanzielle Mittel. Demzufolge bemühen sich alle Schulen um mehr Lernende, was gelingt, wenn die Qualität des Unterrichts erhöht wird. Schlechte Schulen verlieren also Schüler und ihre finanzielle Basis, so dass sie sich entweder um Qualitätsverbesserungen bemühen müssen oder vom Markt verschwinden.

### Die pädagogischen Argumente

Für viele Vertreter der freien Schulwahl steht das elterliche Grundrecht der Erziehung im Vordergrund. Sie beanspruchen das Recht, ihren Kindern diejenige Bildung zu ermöglichen, die ihren Werten und Ansprüchen entspricht. Deshalb soll ihnen zugestanden werden, dass sie die Schule auswählen können, deren pädagogische Ideen und deren Profil ihren Vorstellungen am besten entsprechen. Indirekt erwarten die Befürworter der freien Schulwahl davon mehr Einfluss und Macht bei der Gestaltung der Schulen, indem ihr Wahlverhalten zu einer fortlau-

fenden Erneuerung der Schule führt, sie also vom ihrer Meinung nach wenig beweglichen Gängelband staatlicher Schulherrschaft befreit werden. Erreicht wird letztlich eine erhöhte Schulvielfalt, welche den verschiedenartigen Bedürfnissen von Eltern und Kindern besser Rechnung trägt. Diese Vielfalt verstärkt nach Meinung der Befürworter auch die Chancengleichheit für Minoritäten und sozial schwächere Familien, indem ihre Kinder nicht mehr die staatliche Einheitsschule besuchen müssen, sondern eine auf ihre Gegebenheiten ausgerichtete Schule wählen können.

### Die Kernfragen – und Antworten darauf

Soll die freie Wahl nur für die staatlichen Schulen gelten, oder sollen auch Privatschulen gewählt werden können? Die Beschränkung auf staatliche Schulen vereinfacht die Umsetzung, weil nur die Verteilung der finanziellen Mittel, also die Rechnungslegung, angepasst werden muss. Können Eltern auch Privatschulen wählen, so müssen Bildungsgutscheine eingeführt werden, was zusätzlichen administrativen Aufwand bringt. In einzelnen Versuchen zeigte sich, dass der Einbezug der privaten Schulen wettbewerbsfördernd wirkte und die staatlichen Schulen ihren Unterricht rascher veränderten. Allerdings zeigten sich keine generellen Leistungsverbesserungen bei den Kindern.

Wie werden die Schulen beaufsichtigt? Erfahrungen aus Amerika zeigen, dass mit der Einführung der freien Schulwahl unter Einbezug von Privatschulen rasch auch Schulen mit ausgefallenen Profilen gegründet werden (Elternwünsche, welche im Zuge der Zeit liegen), die aber auch bald wieder scheitern. Deshalb muss zur Vermeidung von kurzfristigen Fehlentwicklungen eine strenge staatliche Schulaufsicht eingeführt werden, die aus juristischer Sicht wieder zu staatlichen Vereinheitlichungstendenzen führt.

Die Befürworter der freien Schulwahl meinen, dass die Mundpropaganda genüge, um gute Schulen ausfindig zu machen. Die amerikanische Erfahrung bestätigt dies nicht. Deshalb werden in verschiedenen Gliedstaaten in den einzelnen Schulbezirken Schulmessen (Ausstellungen) durchgeführt, an denen sich die Schulen den besuchenden Eltern präsentieren. Diese Messen sind sehr eindrücklich. Leider werden sie aber von bildungsfernen Familien nicht besucht. Als Folge davon verbleiben

Unterschichtkinder trotz Wahlfreiheit meistens in der Quartierschule, was in vielen Fällen zu einer schlechten Qualität der staatlichen Quartierschulen führt.

Polarisiert die freie Schulwahl? Gegner des Systemwechsels tragen dieses Argument immer wieder vor. Die Gefahr besteht. Doch dieser Prozess spielt sich auch ohne freie Schulwahl bereits in verdeckter Weise ab, indem Eltern in besseren sozialen Verhältnissen ihre Wohnsitzwahl auch auf gute Schulen ausrichten.

### **Einfluss der Transportmöglichkeiten**

Welchen Einfluss haben Transportmöglichkeiten auf die Wahl der Schule? Gegner der freien Schulwahl meinen, auch in dieser Hinsicht seien Kinder aus höheren Gesellschaftsschichten bevorzugt. Die Erfahrung in amerikanischen Städten hat dies bestätigt. Deshalb haben einzelne Städte ihr «School-Busing-System» umgebaut, um Eltern aus allen sozialen Schichten die Schulwahl durch gute Transportmöglichkeiten zu erleichtern. Die Erfahrungen waren negativ: Trotz dem guten Transportsystem wählten Unterschicht-Eltern mangels Einsicht in die Gesamtzusammenhänge weiterhin die Quartierschule.

Eine auch aus finanzieller Optik entscheidende Frage betrifft die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen. Solange es sich nur um eine Wahlfreiheit zwischen Staatsschulen handelt, bleibt die Zahl der Wechselnden sicherlich klein. So gibt es beispielsweise bei den Zürcher Mittelschulen, die frei gewählt werden können, nur geringe Schülerbewegungen. Die Gründe für den Wechsel liegen meist in als persönlich negativ empfundenen Erfahrungen mit einer Lehrperson, der Schule als ganzer oder mit dem sozialen Umfeld der Schule. Wird die Wahlfreiheit aber auf Privatschulen ausgedehnt und der Schulbesuch staatlich finanziert, kommt es zu grösseren Bewegungen.

Solange die Wahlfreiheit nur für staatliche Schulen vorgesehen ist, ergeben sich wie erwähnt keine nachhaltigen Mehrkosten. Der Einbezug der Privatschulen und damit das System der Bildungsgutscheine würde aber die Finanzadministration komplizieren. Erfahrungsgemäss steigen auch die Gesamtkosten, denn es ergäben sich mit aller Wahrscheinlichkeit mehr Klassen, und die Klassenbestände der staatlichen Schulen würden kleiner, was sich verteuern auswirkte. Zudem würden mehr Privatschulen gegründet und wieder stillgelegt, was die Wahlfreiheit verteuert.

### **Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse**

Für die Entscheidungsfindung ausschlaggebend dürfen

aber nicht nur solche auf Erfahrung beruhenden pragmatischen Erkenntnisse herangezogen werden, sondern es ist auch die wissenschaftlich-empirische Literatur zu analysieren. Wie nicht anders zu erwarten, sind indes auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Kernfragen freier Schulwahl widersprüchlich: Verbessern sich die Lernleistungen in einem System freier Schulwahl? Und – zum Zweiten – bereinigt oder fördert die freie Schulwahl die Segregation?

Bessere Schulleistungen in einem Schulsystem als direkte Folge der freien Schulwahl lassen sich nicht als Trend nachweisen. Gewisse leistungsfördernde Auswirkungen liessen sich aber aus dem Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Schulen belegen, indem flexiblere Privatschulen die staatlichen Schulen zu besserem Unterricht herausforderten. Umgekehrt verweist aber keine Studie auf schlechtere Leistungen in einem Schulsystem als Folge der freien Schulwahl. Interessanterweise werden Schüler, die aus einer qualitativ schlechteren in eine bessere Schule wechseln, nicht leistungsfähiger. Auch gibt es keine Hinweise auf eine generelle Qualitätsverbesserung der Schulen in einem System mit Wahlfreiheit. Insgesamt dürfte sich also die Vorstellung der Befürworter, die freie Schulwahl führe generell zu qualitativ besseren Schulen und besseren Schulleistungen, nicht bewahrheiten.

Eine grössere Zahl von Untersuchungen zeigt zweitens auf, dass die freie Schulwahl die Segregation eher verstärkt: Es entstehen gute Schulen, die von Kindern aus der Oberschicht besucht werden, und es verbleiben Quartierschulen, in denen Unterschichtkinder stärker vertreten sind. Dadurch werden die Qualitätsunterschiede der einzelnen Schulen grösser. Hier wird erneut die gesamte Problematik der unteren Gesellschaftsschichten sichtbar. Solange es nicht gelingt, bildungsferne Schichten bildungsbewusster zu machen, führen rein schulorganisatorische Massnahmen nicht aus der Segregation. Allerdings gibt es auch Beispiele, die zeigen, dass mit Bildungsgutscheinen, die Unterschichtfamilien abgegeben werden und deren Bedeutung ihnen erklärt wird, ein Förderungsbeitrag geleistet werden kann. Insgesamt wird aber die freie Schulwahl die Segregation durch Wohnsitznahme nicht aufhalten können, sondern sie eher noch verstärken.

### **Ein Steilpass für Harmos**

Die Debatte über die freie Schulwahl sollte von den Bildungsbehörden und der Lehrerschaft als Ausdruck einer gewissen Unzufriedenheit mit der Schule wahrgenommen werden. Mit dem Projekt Harmos haben die Behör-

den bereits reagiert, indem zur Verbesserung der Schulqualität Bildungsstandards entwickelt werden, deren Erfüllung überwacht wird. Deshalb ist es politisch widersprüchlich, von der freien Schulwahl eine bessere Schule zu erwarten, gleichzeitig aber gegen Harnos aufzutreten. Zudem muss die Lehrerschaft eine grössere Bereitschaft zur Qualitätsüberwachung der Schule und zu einer Berichterstattung an die Eltern zeigen, denn nur nachgewiesene Ergebnisse schaffen Vertrauen in die Schule.

Vor den kantonalen Abstimmungen zum Thema ist es wichtig, der Bevölkerung zu zeigen, dass es sich bei der freien Schulwahl zunächst nur um einen neuen Slogan handelt. Deshalb sind die Initianten herauszufordern, in aller Ehrlichkeit ihr konkretes Konzept der freien Schulwahl vorzulegen, das auch auf die vielen ungelösten Probleme eingeht. Slogans haben in der Bildungspolitik meistens nur zu Verwirrung, zu neuen Problemen und Unzulänglichkeiten geführt.

## Schutz vor Datenmissbrauch in der Informationstechnologie



**Ursi Herzog**

ehem. Präsidentin der Sekundarschulgemeinde Müllheim

Mit immer schnellerer Taktung prägen Trends und neue Technologien die Informationsverarbeitung. Viele Arbeitsprozesse werden elektronisch gesteuert. Grosse Mengen von Informationen werden täglich digital verarbeitet, gespeichert und übermittelt. Mit dem steigenden Gefährdungspotenzial gewinnt die Informationssicherheit immer mehr an Bedeutung.

Es ist daher oberste Pflicht, die verarbeiteten Daten und Informationen vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Dabei ist es wichtig, sich nicht nur auf die Technik des Systems zu konzentrieren, sondern auch die organisatorischen und personellen Konstellationen (Sicherheit der Betriebsumgebung, Verlässlichkeit von Dienstleistungen, richtiger Umgang mit zu schützenden Informationen etc.) zu durchleuchten.

### **Missbrauch von Benutzer- und Administratorenrechten**

Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand vorsätzlich einen recht- oder unrechtmässig erworbenen Zugang oder Super-User-Privilegien ausnutzt, um dem System oder dessen Benutzern zu schaden.

In vielen Fällen verfügen Anwender aus systemtechnischen Gründen über höhere oder umfangreichere Zugriffsrechte, als sie für ihre Tätigkeit benötigen. Diese Rechte können zum Ausspähen von Daten verwendet werden.

### **Unberechtigte IT-Nutzung**

Selbst bei IT-Systemen mit einer Identifikations- und Authentisierungsfunktion in Form von Benutzer-ID- und Passwort-Prüfung ist eine unberechtigte Nutzung denkbar, wenn Passwort und dazugehörige Benutzer-ID ausgespäht werden. Ohne Mechanismen zur Identifikation und Authentisierung von Benutzern ist die Kontrolle über unberechtigte IT-Nutzung praktisch nicht möglich.

Passwörter können durch Ausprobieren erraten oder systematisch mit einem Programm ausgetestet werden.

#### **Nichtbeachtung von IT-Sicherheitsmassnahmen**

Aufgrund von Nachlässigkeit und fehlenden Kontrollen kommt es immer wieder vor, dass Anwender die ihnen empfohlenen oder angeordneten IT- Sicherheitsmassnahmen nicht oder nicht im vollen Umfang durchführen. Die Gefahr von Missbräuchen wird dadurch erhöht. Je nach Funktion des Anwenders (z.B. finanzieller Bereich) kann ein solcher Missbrauch sogar zu einem gravierenden Schaden führen.

Vielfach werden die IT-Sicherheitsmassnahmen aus einem mangelnden Sicherheitsbewusstsein heraus nicht beachtet. Ein typisches Indiz dafür ist, dass wiederkehrende Fehlermeldungen nach einer gewissen Gewöhnungszeit ignoriert werden.

#### **Ungeeigneter Umgang mit Passwörtern**

Selbst durchdachte Authentikationsverfahren helfen wenig, wenn die Benutzer nicht sorgfältig mit den benötigten Zugangsmitteln umgehen. Unabhängig davon, ob Passwörter, PINs oder Authentikationstoken für den Zugang nötig sind, werden diese immer wieder weitergegeben oder unsicher aufbewahrt.

Benutzer geben oft aus Bequemlichkeit Passwörter an andere Benutzer weiter. Häufig werden Passwörter innerhalb von Arbeitsgruppen geteilt, um jedem Mitarbeiter den Zugriff auf gemeinsam zu bearbeitende Dateien zu erleichtern. Der Zwang zur Passwortbenutzung wird oft als lästig empfunden und dadurch unterlaufen, indem Passwörter nie gewechselt werden oder alle Mitarbeiter dasselbe Passwort benutzen.

Passwörter werden oft notiert, damit sie nicht vergessen werden. Dies ist solange kein Problem, wie sie sorgfältig, also vor unbefugtem Zugriff geschützt, aufbewahrt werden. Leider ist dies nicht immer der Fall. Ein klassisches Beispiel ist die Passwortaufbewahrung unter der Tastatur oder auf einem Klebezettel am Bildschirm. Auch Authentikationstoken finden sich gerne unter der Tastatur.

Anwender sind oft nicht genügend auf Missbräuche sensibilisiert und wählen oft zu leicht erratbare Passwörter wie "4711", Namen von Freunden oder Geburtsdaten.

#### **Missbräuchliche E-Mail-Nutzung**

Im E-Mail-System kann auf verschiedene Weise Missbrauch betrieben werden.

Ist ein Zugang zum E-Mail-Programm ungenügend geschützt, können sich Unbefugte Zugang für manipulative Zwecke verschaffen. Dabei können neben den Übertragungskosten auch Schäden dadurch entstehen, dass ein Unbefugter sich als Berechtigter ausgibt.

Ebenso muss vermieden werden, dass E-Mails von Unbefugten gelesen werden können. Vertrauliche Informationen können so bekannt werden, ihren Wert verlieren oder zum Schaden des Empfängers genutzt werden.

#### **Mitlesen von E-Mails**

E-Mail wird im Normalfall im Klartext übertragen. Bei der Übertragung von E-Mails über das Internet können sehr viele IT-Systeme beteiligt sein, ohne dass der genaue Übertragungsweg vorher bekannt ist. Dieser hängt von Auslastung und Verfügbarkeit der Gateways und Teilen des Netzes ab. Eine E-Mail von einem Stadtteil in den anderen kann sogar über das Ausland weitergeleitet werden. Auf allen IT-Systemen, über die die Daten übertragen werden, können diese mitgelesen oder sogar unbemerkt verändert werden, wenn sie nicht kryptographisch gesichert sind.

Der Zugriff auf eingehende E-Mails kann auch über die beim Mailserver des Empfängers geführte Mailbox erfolgen. Sie enthält alle empfangenen E-Mails, je nach Konfiguration nicht nur die ungelesenen, sondern ein Archiv aller in den letzten Monaten eingegangenen Nachrichten. Hierauf hat mindestens der Systemadministrator des Mailservers Zugriff. In manchen Fällen werden auch Kopien ausgehender E-Mails auf dem Mailserver gespeichert. Häufig jedoch legt das Benutzer-Mailprogramm diese auf dem Rechner des Absenders ab.

#### **Fazit**

Die IT-Sicherheit ist ein Zusammenspiel von Mensch, Prozessen und Technologien. Eine 100%ige Sicherheit ist daher nie garantiert. Sie kann jedoch durch gezielte Massnahmen und die Sensibilisierung der Benutzer deutlich verbessert werden. Für die Erarbeitung eines konzeptionellen Sicherheitskataloges ist der Beizug von Spezialisten prüfenswert.

## Jahresversammlung 2009 – Viele neue Gesichter

Hauptgeschäft der Jahresversammlung 2009 war die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren. Die Rechnung 2008 und das Budget 2010 wurden genehmigt.

### Rundgang durch die Sporttagesschule Bürglen

Die diesjährige Jahresversammlung des VTGS startete mit einem Besuch bei der Sporttagesschule Bürglen. Motivierte Sportschülerinnen und -schüler führten die Besucher in Gruppen durch die Schule und gaben allerlei interessante Informationen weiter.

Im Anschluss an den Rundgang wurden die Verbandsmitglieder und Gäste von der Volksschulgemeinde Bürglen zu einem durch die Schülerinnen und Schüler zubereiteten Apéro eingeladen.

### Zu Gast in der historischen Mehrzweckhalle Bürglen

Verbandspräsidentin Gabriela Frei Aggeler begrüßte die Gäste sowie die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten zur Jahresversammlung in der historischen Mehrzweckhalle Bürglen und hiess die neu gewählten Präsidentinnen und Präsidenten besonders willkommen.

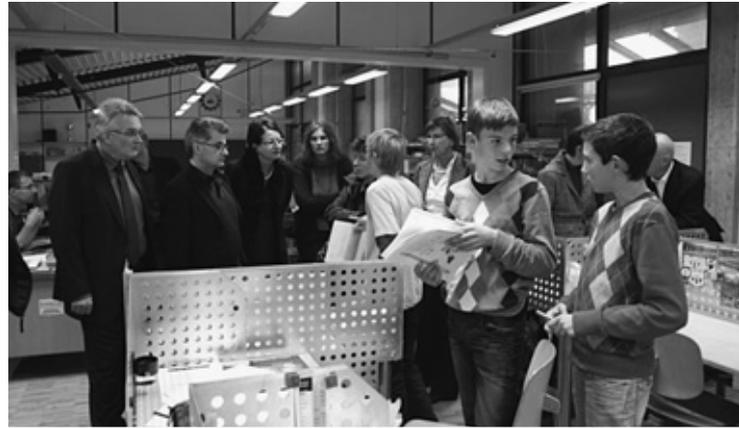
Rolf Gmünder, Schulpräsident der VSG Bürglen und Gastgeber der diesjährigen Versammlung, dankte seinen Kolleginnen und Kollegen für das Vertrauen, ihre Schüler in die Sporttagesschule Bürglen zu schicken. Im Anschluss daran gab Schulleiter Rolf Schönenberger noch einige Informationen über die im Jahr 2002 gegründete Fussballschule, welche seit 2008 auch Fussballschülerinnen aufnimmt.

### Jahresrechnung und Budget

Die Jahresrechnung 2008 wurde mit einem Rückschlag von Fr. 9'214.70, das Budget 2010 mit einem Rückschlag von Fr. 8'500.– einstimmig genehmigt.

### Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren

Der Vorstand des VTGS bestand seit dem Rücktritt von Rony Dahinden und Heidi Obrecht nur noch aus 7 statt 9 Mitgliedern. Die bisherigen Vorstandsmitglieder stellten sich alle wieder zur Wahl. Zusätzlich kandidierten Markus Mendelin, Präsident der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri, sowie René Seiler, Präsident der Primarschulgemeinde Bottighofen. Alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden mit guten Resultaten gewählt.



Nebst dem Vorstand mussten auch die Rechnungsrevisoren gewählt werden. Anita Rigutto (bisher) stellte sich erneut zur Wahl. Für die zurückgetretene Ursi Britt kandidierte Karin König, Präsidentin der Volksschulgemeinde Tägerwilen. Die beiden vorgeschlagenen Revisorinnen wurden ebenfalls mit guten Resultaten gewählt.

Die Präsidentin gratulierte den neu- und wiedergewählten Vorstandsmitgliedern sowie den Rechnungsrevisorinnen.

### Freie Schulwahl

Sonja Wiesmann, Vizepräsidentin der vorberatenden Kommission des Grossen Rates, wird das noch zu gründende Abstimmungskomitee gegen die Initiative "Freie Schulwahl" leiten. Sie informierte an der Versammlung, dass der Name des Komitees noch nicht definitiv festgelegt worden sei, eventuell "Nein zur Privatschulinitiative". Die Initiative werde entweder im März oder im Juni zur Abstimmung gelangen. Der Grosse Rat hat die Initiative mit grossem Mehr abgelehnt. Trotzdem brauche es aber eine starke Kampagne, wobei die Kräfte, welche für die Volksschule eintreten, zusammenhalten müssten.

Gabriela Frei teilte im Anschluss daran mit, dass der VTGS bereits zusammen mit Bildung Thurgau und dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter eine Arbeitsgruppe gebildet habe. Den Schulgemeinden kann diverses Unterstützungsmaterial abgegeben werden.

### Neuigkeiten aus dem DEK

Regierungsrätin Monika Knill gab einige Informationen aus dem Departement weiter. Zum Beitragsgesetz kann sie erst mitteilen, dass viele Verbesserungsvorschläge eingegangen seien und die Kommission stark in die Richtung der Vorschläge gearbeitet habe. Im Weiteren begrüsst sie das Engagement des VTGS gegen die Initiative "Freie Schulwahl".

### Gemütliches Beisammensein

Die Versammlung fand ihren Ausklang bei einem feinen Essen in der Mehrzweckhalle Bürglen. Die nächste Jahresversammlung wird am 19. November 2010 stattfinden.

Raffaella Haas  
VTGS Geschäftsstelle



## KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

**TELEFONIE** Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.

**SICHERHEIT** Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.

**FUNK** Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.

**PRÄVENTION** Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.

**Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.**

Mehr unter [www.naegele-capaul.ch](http://www.naegele-capaul.ch)

Chur Flims Triesen St.Gallen

## Trapez-Bank Kinderkrippenmöbel als Puzzle

**Trapez-Bank**, vielseitig verwendbar, robust, Oberseite mit Teppich belegt, mit Grifföchern.



**Trapez-Bänke** aufeinander gestellt und schon gibt es im Kindergarten ein bequemes Sofa.

**Trapez-Bänke** kombiniert. Mit weiteren drei Trapezbänken sitzen die Kinder in der Runde oder verfügen über eine Manege.



**ABA Amriswil**  
Arbonerstrasse 17  
8580 Amriswil  
Tel. 071 414 13 85  
[info@aba-amriswil.ch](mailto:info@aba-amriswil.ch)  
[www.aba-shop.ch](http://www.aba-shop.ch)

Bestellen Sie noch heute kostenlos den ausführlichen Katalog.

Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer oder bestehender Kinderkrippen.

✚ ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Einheimisches Holz  
Höchste Qualität

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).



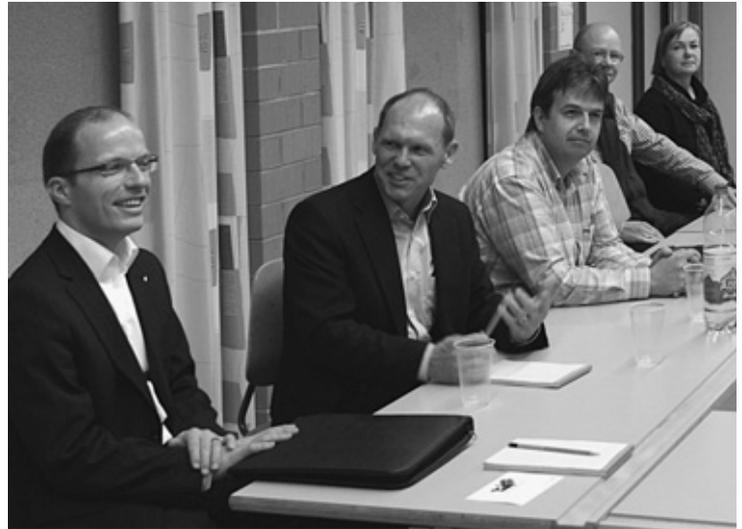
## Positives Echo auf die regionalen Treffen

VTGS-Präsidentin Gabriela Frei lud die Schulpräsidentinnen und -präsidenten regionenweise zu einem Treffen ein. Beim regen Austausch wurde einiges geklärt und Neues in die Diskussion eingebracht.

Zu meiner grossen Freude konnten an den vier regionalen Treffen zahlreiche Schulpräsidentinnen und -präsidenten begrüsst werden. Die Treffen zwischen den Mitgliedern des Verbandes, mir und der Geschäftsstellenleiterin Erika Litschgi wurden von allen Beteiligten geschätzt.

### Zusammenfassend können folgende Aussagen gemacht werden:

- Eine Liste mit Anwälten, die den Schulgemeinden in Rechtsfällen gute Dienste geleistet haben, wäre den Mitgliedern eine grosse Hilfe. Sie soll in der Geschäftsstelle angelegt werden und den Mitgliedern zur Verfügung stehen.
- Mit den Informationen durch den VTGS, insbesondere durch die Geschäftsstellenleiterin, sind die Mitglieder ausserordentlich zufrieden.
- Grossmehrheitlich besteht die Meinung, dass der "Zytpunkt" weiterhin in Papierform erscheinen soll.
- Die Aufgaben des Mitgliederausschusses sind nicht allen klar. Deshalb werden sie in dieser Ausgabe des "Zytpunkt" nochmals erläutert.
- Die Integration von Schulleitern in den Verband wird nicht gewünscht. Eine punktuelle Zusammenarbeit wird hingegen sehr begrüsst.
- Für eine Verlegung des Geschäftsstellensitzes besteht kein Bedarf. Der Standort ist nicht wichtig, da per Telefon oder Mail kommuniziert wird.
- EdIS soll weiterentwickelt werden. Besoldungsmeldungen, Schnittstelle Lehreroffice, fremdsprachige Schüler und weiteres soll zukünftig via EdIS abgewickelt werden können.
- Die Suche der Stellvertretungen via Stellenmarkt auf der VTGS-Homepage ist unbefriedigend. Es soll nach



An den vier regionalen Treffen konnten zahlreiche Schulpräsidentinnen und -präsidenten begrüsst werden.

- besseren Lösungen gesucht werden, um die Schulleitungen zu entlasten.
- Die Quartalsgespräche und die Aufgabenerfüllung der Schulaufsicht werden sehr unterschiedlich wahrgenommen. Der VTGS wird sich an seinem nächsten Workshop im Februar 2010 mit dem Thema Schulaufsicht auseinandersetzen und anschliessend das Gespräch mit dem Amt für Volksschule suchen.
- Eine Wiederholung der regionalen Treffen im Rhythmus von zwei Jahren wird begrüsst.

*Für die Teilnahme und die anregenden Gespräche danke ich herzlich.*

Gabriela Frei Aggeler  
Präsidentin VTGS

Wir bewegen  
Dokumente an den  
richtigen Ort.  
Auch in Thurgauer  
Schulen.

**FAIGLE**  
OFFICE TECHNOLOGY



nashuatec

René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8500 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

Computer | kaufm. Tätigkeiten | Informatik | Multimedia | Gestaltung

neue  medien



## MediamatikerIn

25 Lehrstellen für DEN Beruf des Internetzeitalters; Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und eidg. Berufsmaturitätszeugnis!

Suchen Sie eine inspirierende gestaltete Umgebung mit vielen Freiräumen zum autonomen Lernen, Wachsen, Lachen und Realisieren von professionellen Kundenlösungen?

Bringen Sie eine gute Schulbildung mit? Wollen Sie Viren bändigen? Möchten Sie das Internet nicht nur nutzen, sondern auch verstehen? Wollen Sie mit Ihrer aufgestellten Art auch andere Menschen anstecken? Lernen Sie aus Interesse und nicht weil Ihnen jemand im Nacken sitzt?

Bestellen Sie noch heute unsere Bewerbungsunterlagen oder besuchen Sie einen unserer nächsten Informationsnachmittage. (Daten siehe [www.sbw-media.ch](http://www.sbw-media.ch))

SBW Neue Medien AG  
Bahnhofstrasse 40  
CH - 8590 Romanshorn

+41 71 466 14 44  
info@sbw-media.ch  
www.sbw-media.ch

Tochterunternehmen der SBW - Haus des Lernens  
Weitere Bildungsangebote finden Sie unter [www.sbw.edu](http://www.sbw.edu) / [info@sbw.edu](mailto:info@sbw.edu)



:: The magic JuniorPowerCompany / MediamatikerInnen ::

.....: We are the future - NOW :.....

## Wie weit dürfen sich Behörden im Abstimmungskampf engagieren?

Die Frage, wie weit sich Behörden in Abstimmungskämpfen engagieren dürfen, stellt sich immer wieder, denn es existieren dafür keine rechtlichen Bestimmungen. Den Rahmen gibt insbesondere Art. 34 der Bundesverfassung, nach welchem die politischen Rechte, die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe zu gewährleisten sind.

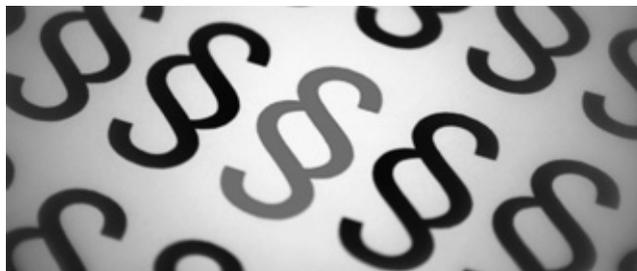
Damit die politische Willensbildung fair und korrekt verläuft, müssen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gewisse Grundregeln eingehalten werden. Insbesondere gilt für die Behörden eine erhöhte Pflicht zu Wahrheit, Differenziertheit, Sachlichkeit und Überprüfbarkeit. Dem Recht auf Information steht die Tatsache gegenüber, dass Behörden-Interventionen die freie Meinungs- und Wissensbildung nicht nur fördern, sondern ab einem gewissen Mass auch gefährden können. Deshalb darf die Behördeninformation nicht verzerrend, unlauter oder drohend sein (wobei die Darstellung von negativen Folgen eines Abstimmungsergebnisses keine Drohung ist). Formal muss behördliche Information als solche erkennbar sein (Transparenz). Dazu gehört auch eine klare Trennung zwischen Behördeninformation und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch private Komitees.

Die nachstehende Zusammenfassung soll den Gemeindebehörden als Leitplanke für allfällige Interventionen bei Abstimmungskämpfen dienen. Der Inhalt der Zusammenfassung stützt sich auf Tschannen, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 2004, § 52. Dort finden sich auch weiterführende Literatur und Rechtsprechung.

### Grundsatz

Die Bundesverfassung schützt unter anderem die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV). Gemäss Praxis des Bundesgerichts soll garantiert werden, dass jeder Stimmbürger seinen Entscheid, gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung, treffen kann. Damit dieser Prozess nicht verfälscht wird, hat das Bundesgericht eine Anzahl von Voraussetzungen für die Einflussnahme durch Behörden herausgearbeitet:

- Die Einflussnahme durch Behörden ist dann zulässig, wenn sie die Voraussetzungen einer freien und unver-



- BV = Bundesverfassung
- GemG = Gesetz über die Gemeinden
- StWG = Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht

fälschten Äusserung des politischen Willens herstellt oder sichert.

- Die Voraussetzungen bei Abstimmungen sind allgemein weniger streng als bei Wahlen.
- Vorbereitende Informationen sind eher zulässig als gezielte Interventionen in laufende Wahl- und Abstimmungskämpfe.

### Gesetzliche Grundlagen des Kantons und der Gemeinde

Das Gesetz über die Gemeinden unterscheidet zwischen Abstimmungen in der Gemeindeversammlung und an der Urne. Massgebend ist die jeweilige Gemeindeordnung (§§ 5 bis 11 GemG). Die Abstimmungen (und Wahlen) richten sich nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (§ 12 GemG), mithin für Abstimmungen und Wahlen an der Urne nach §§ 6 ff. StWG, für Abstimmungen und Wahlen in der Gemeindeversammlung nach §§ 51 ff. StWG und für Volksbegehren in der Gemeinde nach §§ 74 StWG.

### Vorbereitende Informationen zu Abstimmungen

Bei (schriftlichen oder mündlichen) Abstimmungserläuterungen ist die Behörde zur Objektivität verpflichtet. Dabei gilt erstens die Pflicht zur Vollständigkeit. Das heisst aber nicht, dass sich die Erläuterungen mit jeder Einzelheit der Vorlage auseinandersetzen hätten. Sie können daher kurz sein. Argumente der Gegnerschaft

müssen nicht erscheinen, ausser das Gesetz verlange dies ausdrücklich. Zweitens gilt die Pflicht der Sachlichkeit, was tatsachenwidrige Information verbietet und eine gewisse Zurückhaltung im Ton verlangt. Der behördliche Hinweis, eine Vorlage anzunehmen (oder bei Initiativen abzulehnen), ist zulässig.

### **Vorbereitende Informationen zu Wahlen**

Der amtierenden Behörde kommt im Allgemeinen jede Berechtigung ab, die Stimmberechtigten bei Wahlen zu beraten. Das ist ausschliesslich Sache der gesellschaftlichen Kräfte.

### **Gezielte Einflussnahme oder Intervention in Abstimmungskämpfe**

Eine direkte Einflussnahme/Intervention ist dann ausgeschlossen, wenn sie die freie Willensbildung der Stimmbürger zu beeinflussen geeignet wäre. Gemäss Praxis des Bundesgerichts ist eine behördliche Einflussnahme/-Intervention unter drei Voraussetzungen zulässig:

- Die Behörde muss sich dazu auf eine gesetzliche Grundlage stützen können (also beispielsweise durchaus direkt auf Art. 34 Abs. 2 BV). Sie hat sich dann durch die Gemeindeversammlung bevollmächtigen zu lassen, wenn öffentliche Mittel über der Finanzkompetenz der Behörde eingesetzt werden sollen.
- Die Intervention muss sich aus dem öffentlichen Interesse an besonderer Information rechtfertigen lassen, also wenn triftige Gründe vorliegen. Bei komplexen Abstimmungen können etwa Zusatzinformationen erforderlich sein.  
Bei eigenen Vorlagen der Gemeindebehörde sind die Voraussetzungen für behördliche Interventionen vergleichsweise eng. Die Rechtsprechung anerkennt hierbei triftige Gründe nur, um die Voraussetzungen einer unverfälschten Willensbildung sicherzustellen.  
Das Einschalten einer Gemeindebehörde in kantonale oder eidgenössische Vorlagen (ebenso Vorlagen einer Nachbargemeinde) ist nur dann zulässig, wenn eine besondere Betroffenheit der Gemeinde durch die Vorlage resultiert (also z.B. örtliche Auswirkungen auf die entsprechende Gemeinde hat). Das Einschalten erscheint dann unzulässig, wenn es um generell-abstrakte Normen geht.
- Die Intervention muss in Form und Inhalt den Umständen angemessen sein (also keine verwerflichen Mittel einsetzen). Behördliche Intervention ist dann

aber geboten, wenn es gilt, Irreführungen seitens Privater entgegenzutreten, auch dann, wenn zwischenzeitlich neue Tatsachen eingetreten sind. Unzulässig sind:

- eigentliche Propaganda
- (insbesondere finanzielle) Unterstützung privater Abstimmungskomitees
- verdeckte Einflussnahme z.B. heimliche Geldzahlungen an Private oder Versorgung Privater mit Informationen und Dokumentationen
- unvernünftig hohe Geldmittel

### **Gezielte Interventionen in Wahlkämpfe**

Die Behörden müssen sich parteipolitisch neutral verhalten. Es gilt ein grundsätzliches Interventionsverbot. Unzulässig sind also Wahlempfehlungen. Zulässig sind aber Richtigstellungen irreführender Informationen.

### **Stellung eines Behördenmitglieds als Privatperson**

Behördenmitglieder dürfen für sich die Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen. Geht es aber um Vorlagen des eigenen Gemeinwesens, ist sie realitätsfremd (Kollegialitätsprinzip).

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Pensenänderung infolge Schülerzahlrückgang bei Schulleitungen

Gemäss § 19 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule ist das Pensum der Schulleitungen bei einer Abweichung der Kinderzahlen von über 10% während mindestens dreier Jahre anzupassen.

Bei einigen Schulgemeinden verzeichnet man einen Schülerrückgang oder es ist mit einem solchen in den nächsten Jahren zu rechnen. In Anlehnung an den erwähnten § 19 wäre somit das Pensum der Schulleitung anzupassen. Was aber, wenn im Anstellungsvertrag nicht explizit auf diese Anpassungsmöglichkeit hingewiesen wurde?

### Besitzstandwahrung

Grundsätzlich kann sich die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht auf die Besitzstandwahrung berufen, sowenig eine Lehrkraft trotz mangelnder Schüler weiter zu beschäftigen ist (administrative Arbeitsauflösung). Da es sich bei der Schulleitung in der Regel nur um eine Anpassung des Pensums handelt, ist es empfehlenswert eine Änderungskündigung auszusprechen und einen neuen Anstellungsentscheid auszustellen, selbst dann wenn im Vertrag die Anpassungsmodalitäten erwähnt waren. Das neu errechnete Pensum hat für die Schulleitung alsdann wieder während mindestens drei Jahre Gültigkeit.

### Verzicht auf Pensenanpassung

Da gemäss § 19 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule nur das Minimum des einzuräumenden Pensums für Schulleitungsaufgaben regelt, bleibt es der Schulgemeinde überlassen, eine Anstellung zu vereinbaren und weiterzuführen, die über die Vorgabe hinausgeht.

### Lohnkorrektur

Bei der Einführung der Schulleitung gab der Vorstand aufgrund mehrheitlicher Meinung der Mitglieder eine Referenzlohnliste ab, die rund 10% höher ist als die Entlohnung im entsprechenden Lohnband für Lehrkräfte. Da die Schulleitungen mehrheitlich in einem Teilpensum angestellt sind, teilt sich die Entlohnung entsprechend dem Pensum in Lohnklasse 21 bzw. 23 und dem Lohnband für Lehrkräfte auf, sofern noch eine Lehrtätig-



keit ausgeübt wird. Erfolgt eine Anpassung des Schulleiterpensums, führt dies streng genommen zu einer Lohnreduktion, selbst dann, wenn das Pensum der Lehrtätigkeit entsprechend der Anpassung aufgestockt wird. Allerdings ist es auch hier der Schulgemeinde freigestellt, von den Empfehlungen des Verbandes abzuweichen, sofern der vereinbarte Lohn gemessen am Pensum die höchstmögliche Einreihung in Lohnklasse 21 bzw. 23 nicht übersteigt. Andernfalls wäre es denkbar von versteckter Ortszulage zu sprechen. Noch gilt aber, wo kein Kläger – kein Richter.

VTGS-Vorstand

## Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen:

### Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) sowie Angebote der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) der Monate Januar bis März 2010:

#### Schul- und Personalrecht

3 Tage  
18./19./26. Februar 2009  
8.30 – 16.30 Uhr  
Kreuzlingen, PHTG, Weiterbildung Schule (WBS)  
Für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos

#### Treffen für Schulpflegerinnen und -pfleger

3 Nachmittage  
16. Februar, 17. Juni, 16. September 2010  
14.00 – 17.00 Uhr  
Frauenfeld  
Für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos

#### Qualitätsmanagement (Planen – Durchführen – Evaluieren)

2 Abende  
25. Februar, 24. März 2010  
18.30 – 21.30 Uhr  
Frauenfeld  
Für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos

#### Führen von Schulleitungen und übrigem Verwaltungspersonal

2 Abende  
09. Februar, 16. März 2010  
17.30 – 22.00 Uhr  
Frauenfeld  
Kosten: Fr. 290.–

#### ABC des Amtes für Volksschule

1 Abend  
23. März 2010, 18.00 – 21.00 Uhr  
Frauenfeld  
Für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos



#### Erfahrungsaustausch Schulverwaltungsprogramm EDIS

1 Nachmittag  
3. März 2010, 14.00 – 17.00 Uhr  
Frauenfeld  
Für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos

#### Strategische Führung: Was bedeutet das für eine Schulgemeinde?

1 Abend  
2. März 2010, 18.30 – 21.30 Uhr, Frauenfeld  
Für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos

#### Weitere für Schulbehörden und Schulleiter/-innen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. Die Weiterbildung für Schulgemeinden enthält deshalb nur schulspezifische Kurse.

#### Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens

Serie A: 9. Februar 2010  
Serie B: 16. September 2010  
0,5 Tage von 8.30 – 12.00 Uhr  
Kosten: Fr. 145.–

#### Sitzungen leiten und konstruktiv mitarbeiten

2 Tage, 17./18. Februar 2010  
Kosten: Fr. 580.–

#### Souveräne Gesprächsführung

2 Tage, 25./26. Februar 2010  
Kosten: Fr. 580.–

#### Erfolgreiche Personalauswahl und Interviewtechnik

1 Tag, 4. März 2010  
Kosten: Fr. 290.–

#### Konfliktmanagement – Konfliktkompetenz

2 Tage, 9./23. März 2010  
Fr. 580.–

**Arbeitszeugnis**

1 Tag, 21. April 2010

Kosten Fr. 290.–

**Anmeldung**

Rasch und unkompliziert möglich per Internet über [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch).

**Schulgemeinde-interne Weiterbildung****Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret**

Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse  
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

**Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde**

Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse  
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

**Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung**

Abrufkurs, 1,5 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse  
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

**Weitere Themen auf Anfrage**

Auskunft: Roland M. Bosshart  
Amt für Volksschule  
Weiterbildung Schulbehörden  
Telefon: 071 910 22 50

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?  
Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?  
Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.  
Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS  
E-Mail: [erika.litschgi@vtgs.ch](mailto:erika.litschgi@vtgs.ch)  
Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule  
E-Mail: [roland.bosshart@tg.ch](mailto:roland.bosshart@tg.ch)  
Telefon: 071 910 22 50

**Weiterbildung für Schulleitungen**

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen.

Programm 2010

**Als Schulleiter/in schwierige Mitarbeitergespräche führen**

8. März 2010

**Die Vielfalt meistern: Einzelfallintegration – eine Herausforderung für die Schulen**

18./10. Februar 2010

**Führungscoaching: Anspruchsvolle Situationen in der Personalführung**

Start: 17. März 2010

**Juristische Fallstricke bei der Führung einer Schule**

16./17. September 2010

**Detaillierte Informationen unter**

[www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/weiterbildung-fuer-schulleitungen](http://www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/weiterbildung-fuer-schulleitungen).

**Vorankündigung:**

Intensiv-Weiterbildungswoche für Schulleitungen  
Oktober 2010

## Schulbehördeneinführungskurse 2009 ein Erfolg



**Roland Bosshart**  
Amt für Volksschule,  
Weiterbildung Schulbehörden

Die Schulbehördenkurse wurden dieses Jahr besonders für neue Schulbehördemitglieder konzipiert. Erstmals gab es nebst den ordentlichen Kursen zusätzlich acht Einführungsmodulare. Infolge der grossen Nachfrage konnten diese zum Teil doppelt geführt werden.

### Am meisten gefragt waren die folgenden Themen:

- Finanzierungs- und Beitragssystem (51 Personen)
- Unterrichtsbesuche von Schulbehörden (47 Personen)
- Behördenarbeit ist Führungsarbeit: (38 Personen)
- Das Schulrecht im Überblick: (37 Personen)
- Die Schulgemeindeversammlung (34 Personen)
- Unterrichts- und Schulentwicklung (34 Personen)

Insgesamt wurden die in diesem Jahr durchgeführten 25 Kurse von 494 Personen besucht (Vergleich 2008 145 Personen, 2007 242 Personen).

In den Kursrückmeldungen haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt sehr lobend über die Einführungskurse geäussert. Besonders positiv erwähnt wurde

- das konzentrierte Programm, welches erlaubte, sich in kurzer Zeit in die Hauptthemen einzuarbeiten.
- die Fachkompetenz der Kursleitungen und deren Bereitschaft, auf individuelle Fragestellungen einzugehen.
- dass die Kurse mit 2 Referent/innen durchgeführt wurden
- die gut angesetzten Kurszeiten (18 – 21 Uhr) und die richtige Länge der Kurse
- die umfassenden Kursunterlagen
- die offerierte Zwischenverpflegung

Als negativ wurde das Kurs-Anmeldesystem bewertet. Hier sind in Zusammenarbeit mit dem Personalamt Verbesserungen vorzunehmen.

Als besonderes Anliegen wurde vorgebracht, dass solche Einführungskurse auch für Behördemitglieder, welche während der Amtsdauer einsteigen, angeboten werden sollten. Dieser Wunsch ist aufgenommen worden.



Unter dem Titel Weiterbildung Schulgemeinden bietet das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden schulspezifische Weiterbildungskurse für Schulbehördenmitglieder und Schulleiterinnen und Schulleiter an. Die Kurse sind in der Broschüre Seminarangebote 2010 der Kantons Thurgau publiziert. Alle anderen in dieser Broschüre publizierten Kurse stehen den Behörden und den Schulleitungen ebenfalls zum Besuch offen. Das Amt für Volksschule und der VTGS bieten sie deshalb nicht separat an.

### Bedarf an Weiterbildung?

Kursangebote unter [www.weitebildung.tg.ch](http://www.weitebildung.tg.ch)

## Veranstaltungen

### VTGS

#### Jahresversammlung 2010

Freitag, 19. November 2010, 18.00 Uhr  
Termin bitte vormerken.

#### Freie Schulwahl ja oder nein?

Donnerstag, 28. Januar 2010, 20.00 Uhr  
Rathaus, Weinfelden

#### Was will die Initiative?

Kurt Loehrer, Präsident Initiativkomitee  
"Ja! Freie Schulwahl für alle"

#### Auswirkungen auf die Volksschule Thurgau

Regierungsrätin Monika Knill, Departement für  
Erziehung und Kultur  
Gabriela Frei Aggeler, Präsidentin Verband Thurgauer  
Schulgemeinden  
Anne Varenne, Präsidentin Bildung Thurgau  
Hannes Bär, Präsident Verband Thurgauer  
Schulleiterinnen und Schulleiter

#### Bericht über Erfahrungen und Erkenntnisse

Prof. Dr. Rolf Dubs, St. Gallen, Schweizer Wirtschaftspä-  
dologe und ehemaliger Rektor der Universität St. Gallen

Eine öffentliche Veranstaltung zur Meinungsbildung.



### Amt für Volksschule (AV)

#### Informationsveranstaltungen für Schulbehörden und Schulleitungen in den Jahren 2010 und 2011

Mittwoch, 20. Januar 2010

#### Möglichkeiten und Szenarien zur Gestaltung des Verhältnisses zwischen Sonderpädagogik und Regelschule

13.45 bis ca. 17.45 Uhr  
Mehrzweckhalle Neuwies, 8572 Berg

#### Weitere Termine (Themen noch offen):

Mittwoch, 5. Mai 2010  
19.00 bis ca. 22.00 Uhr  
Thurgauerhof, Weinfelden

Mittwoch, 1. September 2010  
19.00 bis ca. 22.00 Uhr  
Kantonsschule Frauenfeld, Aula Neubau

Mittwoch, 10. November 2010  
19.00 bis ca. 22.00 Uhr  
Kantonsschule Frauenfeld, Aula Neubau

Mittwoch, 19. Januar 2011  
14.00 – ca. 18.00 Uhr, Ort noch offen.

Mittwoch, 4. Mai 2011  
19.00 bis ca. 22.00 Uhr  
Kantonsschule Frauenfeld, Aula Neubau

Mittwoch, 31. August 2011  
19.00 bis ca. 22.00 Uhr  
Kantonsschule Frauenfeld, Aula Neubau

Mittwoch, 16. November 2011  
19.00 bis ca. 22.00 Uhr  
Thurgauerhof, Weinfelden



## Menschenorientierte Führung

Professor Rudolf Steiger

Erschienen: Februar 2009

174 Seiten

Fr. 36.90

ISBN: 3719315037

Verlag Huber

RUDOLF STEIGER

Menschenorientierte  
Führung  
22 Thesen für den Führungsalltag

Keiner hat es in den letzten Jahren so erfolgreich verstanden, Führung und Kommunikation zu lehren wie der Zürcher Professor Rudolf Steiger. Seit mehr als 20 Jahren füllt er mit seinen berühmten Vorlesungen zum Thema "Menschenorientierte Führung" Hörsäle von Hochschulen und Seminarräume von Grosskonzernen.

Während selbsternannte Experten laufend neue Theorien erfinden, führt Steiger seine praxiserprobten Thesen zum Führungsalltag zurück auf die Grundprinzipien zwischenmenschlicher Kommunikation, ergänzt durch eigene Erfahrungen in diversen Führungsfunktionen. Die vollständig überarbeitete Neuausgabe des erfolgreichsten Führungshandbuches der Schweiz bringt jetzt neue Erkenntnisse und aktuellste Fallbeispiele zur Führungspraxis im Alltag von Unternehmungen, Gruppen und Organisationen.

**Schweizer Qualität aus** 

**Schweizer Holz für** 

**Schweizer Schulen** 

**Werkraum** -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service

damit sie auch morgen noch

**kraftvoll**  
zuschlagen können !!

**Weltstein dg**  
Werkstoffbau  
8272 Ermatingen

**Katalog**  
gratis unter  
☎ 071/664 14 63

www.gropp.ch



**wohlfühl  
büromöbel**

*vorher*

*nachher*



**GROSSE AUSSTELLUNG!**

Tel.052/365 41 11  
Fax 052/365 20 51  
info@joma.ch  
Weiernstrasse 22

**JOMA**  
aadorf

**www.joma.ch**

**Die Adresse für "gschideri" Büromöbel**

## Der Zytunkt ist gekommen



**Jürg Schenkel**  
Redaktion "Zytunkt"

Während vieler Jahre durfte ich als Redaktor des Zytunktes wirken. Eine Aufgabe, die in mancher Hinsicht eine echte Herausforderung war, zumal anfänglich mangels finanzieller Mittel Layout, Text und Druck aus einer Hand kam, wenn ich von denen meiner Familie absehe, die mit Falzbein und Bostitch ausgerüstet für die Fertigung der Zeitschrift zuständig waren.

Die erste Ausgabe gab zugegebenermassen ein etwas selbst gestricktes Erscheinungsbild ab, mit Fotos, die kopiert auch für ein Ratespiel "Wer bin ich?" hätten dienen können; mit Text, der ungewollt auf der übernächsten Seite seine Fortsetzung fand; mit Tippfehlern, die bestenfalls zur Erheiterung beitrugen wie "RR Schawalder ver(fl)uchte..." anstelle versuchte oder mit grammatikalischen Entgleisungen, die auch bei der neuen Rechtschreibreform keine Gnade gefunden hätten. Und trotzdem, der Zytunkt wurde gelesen, womit die Chance gegeben war, die Verbandszeitschrift weiter zu entwickeln, was wir auch taten. Heute darf wohl unumwunden gesagt werden, dass der Zytunkt aus seinen Kinderschuhen herausgewachsen ist und sich das "neuzeitliche Ergebnis" sehen lassen kann.

Mit dem neuen Zytunkt scheint mir der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, die Verantwortung der Redaktion weiter zu geben. Nachdem die Redaktion immer mit dem Vizepräsidium einherging, freut es mich ausserordentlich, dass Hansjörg Besimo diese Aufgabe weiterführt.

Ich wünsche ihm und seinem Team weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen, damit das, was in Schrift gesagt werden muss, erscheint zur rechten Zeit in der Zeitschrift Zytunkt.

*Das Neue Jahr hat  
grad begonnen,  
die ersten Vorsätze  
sind zerronnen.*

*Was soll's!  
Es gibt kein Zurück.*

*Zum neuen Jahr  
wünschen wir  
viel Erfolg  
und Glück.*

*Verband  
Thurgauer Schulgemeinden  
Redaktion, Vorstand und  
Geschäftsstelle*



# Heim vorteil!

**Der Thurgau ist unser Zuhause.** Wir kennen die Menschen, die hier wohnen, und wissen um die lokalen Marktverhältnisse. **Das ist ein echter Heimvorteil.** Ihn nutzen wir bei der persönlichen Beratung unserer Kundinnen und Kunden. Eine unserer 30 Bankstellen ist auch in Ihrer Nähe. **Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!**

[www.tkb.ch](http://www.tkb.ch)



**Thurgauer  
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.